

Hinweise bei gestohlenen Handys und Tablets

- Mit Ihrer Hilfe ist es möglich, Ihr Eigentum zurückzuerhalten und die Täterin oder den Täter zu ermitteln, wenn Ihr Gerät mit einer **SIM-Karte** betrieben wird.

Ihr Handy oder Tablet kann anhand der **IMEI-Nummer** (15-stelliger gerätegebundener Zahlencode u. a. auf der Originalverpackung oder mit dem Tastaturbefehl ***#06#** abrufbar) durch Ihren Netzbetreiber geortet werden, wenn die **SIM-Karte eingelegt**, das **Gerät eingeschaltet** und mit dem **Netz des Netzbetreibers verbunden** ist. Ein Rechtsanspruch auf eine solche Ortung gegenüber Ihrem Netzbetreiber besteht allerdings nicht.

- Folgendes sollten Sie im Falle eines Diebstahls tun:

- **Anzeige** des Diebstahls bei der Polizei. Hierzu benötigen Sie den Kaufvertrag, die IMEI-Nummer und die Produktbeschreibung.
- **Mitteilung** des Diebstahls unter Vorlage der Bescheinigung über die Erstattung einer Anzeige **an Ihren Netzbetreiber** und **Antrag auf Geräteortung**.

Sobald Ihr Netzbetreiber den Standort Ihres Gerätes lokalisiert hat, informieren Sie bitte umgehend die Polizeidienststelle, bei der Sie Ihre Anzeige erstattet haben unter **Nennung der Vorgangsnummer**.

- **Selbständige Online-Ortung**

Sofern Sie die entsprechenden Ortungsoptionen in den Sicherheitseinstellungen Ihres Gerätes aktiviert haben (z. B. iCloud, Google-Konto, Microsoft-Konto), können Sie über Ihren Account den Standort Ihres Gerätes von jedem beliebigen Gerät mit Internetverbindung selbständig orten, sperren oder entfernen.

- **Nicht vergessen!**

Die Zugangsdaten zu relevanten Anwendungen (E-Mail, Onlinebanking, Mobilfunk-Anbieter-Account, Soziale Medien wie Facebook, Twitter etc.), welche mit dem Gerät erreichbar sind, sollten Sie umgehend ändern.

- Sofern Sie Ihr Gerät wiedererlangt haben, melden Sie dies bitte unverzüglich der Polizeidienststelle, bei der Sie die Anzeige erstattet haben unter Nennung der Vorgangsnummer.



BUNDESPOLIZEI